



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/DZ1/051/2022	Datum: 03.08.2022
Auskunft erteilt: Maurer Marcel	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 betreffend Bildung eines Gremiums zum Thema "Flüchtlinge"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 beantragt diese aufgrund des Krieges in der Ukraine die Bildung eines Gremiums, das sich mit dem Thema „Flüchtlinge“ befassen möge. Es wird insoweit auf den anliegend beigefügten Antrag verwiesen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den bundesrechtlichen Auftrag zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe den Kommunen zugewiesen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Asylbewerber, Duldungsinhaber, zur Ausreise Verpflichtete und andere nichtdeutsche Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik Deutschland leistungsberechtigt. Die Verwaltung – in Wassenberg ist dies dem Fachbereich Ordnung und Soziales zugewiesen – entscheidet mithin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für den Bereich der gesetzlich zugewiesenen Aufgabenerbringung ist demgemäß kein Raum zur Entscheidung eines „Gremiums“.

Sofern die Antragstellerin allgemeine Themen zu Bedarfen und Anliegen von Flüchtlingen im Wassenberger Stadtgebiet in einem Gremium erörtern möchte, sind dies Aufgabenbereiche, die mit großem Engagement auch ehrenamtlich erbracht werden. Insoweit organisiert das Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg das sog. Integrationsforum, welches vierteljährlich tagt, und an dem sowohl die im Rat vertretenen Fraktionen, Träger der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie, DRK etc.), das Kommunale Integrationszentrum für den Kreis Heinsberg als auch die Stadtverwaltung (stets vertreten durch den Bürgermeister und die Leiterin des Übergangsheims) teilnehmen.

Die Notwendigkeit der Einrichtung weiterer Gremien ist aus diesseitiger Sicht nicht ersichtlich. Im Rahmen seiner gesetzmäßigen Zuständigkeit können Anliegen im Übrigen im Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja **nein**

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten keine <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.= Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	---	--	---

Veranschlagung		Kostenstelle/Konto
-----------------------	--	---------------------------

im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	[Konto]
--	---	-------------------------------	------------------------------------	---------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022